

Landkreis Oberhavel

1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.01.2012 (GVBl. I/1) i. V. m. § 112 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl. I/11, [Nr. 35]) in seiner Sitzung vom 13.06.2012 mit Beschluss Nr. 4/0236 die 1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009 beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „§ 5 Abs. 1 bis“ wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „7“ ersetzt. Nach dem Wort „Wohnung“ werden die Worte „gemäß § 2 Ziffer 8 BbgSchulG“ neu eingefügt.

b) Absatz 1 wird in Satz 1 Nummer 3 Buchst. a) wie folgt gekürzt:

Nach dem Wort „Hochschulreife“ werden die Wörter „in den Jahrgangsstufen 11 bis 13“ ersatzlos gestrichen.

c) Absatz 1 wird in Satz 1 Nummer 4 wie folgt angepasst:

Nach den Wörtern „§ 30 Abs.“ wird die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

d) Absatz 1 wird in Satz 1 Nummer 5 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „entsprechend“ werden die Worte „§ 8 BbgSchulG“ durch die Worte „§ 8a BbgSchulG“ ersetzt.

e) Absatz 2 wird wie folgt geändert.

Nach den Wörtern „§ 5 Abs.“ wird die Ziffer „9“ durch die Ziffer „8“ ersetzt. Nach dem Wort „Bildungseinrichtungen“ werden die Worte „in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin“ durch die Worte „in der Bundesrepublik Deutschland“ ersetzt.

2. § 4 Absatz 4 wird folgendermaßen geändert:

Das Wort „Wegstreckenschädigung“ wird durch das Wort „Wegstreckenentschädigung“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden die Absätze 7 bis 9.
- c) Absatz 11 wird Absatz 10 und wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „Absätze 1 bis“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

4. § 6 Absatz wird folgendermaßen geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „die Beförderung mit“ wird das Wort „einem“ ersatzlos gestrichen.

b) Absatz 3 Buchstabe b) wird wie folgt berichtigt:

Das Wort „Bedarf“ wird durch das Wort „Betrag“ ersetzt.

c) Absatz 3 Buchstabe e) wird wie folgt korrigiert:

Nach den Wörtern „mit privaten Kraftfahrzeugen befördert werden“ wird der in Klammern zitierte „(§ 4 Abs. 5)“ durch die Wörter „(§ 4 Abs. 4)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft.

Oranienburg, den 19.06.2012

Karl-Heinz Schröter
Landrat